

Protokoll vom 3. Juni 1999 betreffend die Änderung des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) vom 9. Mai 1980 (Protokoll 1999)

SR 0.742.403.12; AS 2006 3101

Geltungsbereich am 19. Juli 2007, Nachtrag¹

Vertragsstaaten	Ratifikation		Inkrafttreten	
Finnland* a	4. August	2004	1. Juli	2006
Litauen ^a	10. November	2003	1. Juli	2006
Niederlande* a	11. September	2002	1. Juli	2006
Norwegen* a	27. Januar	2005	1. Juli	2006
Slowenien* a	10. Februar	2004	1. Juli	2006
Ungarn* a	15. April	2004	1. Juli	2006

* Vorbehalte und Erklärungen.

Die Vorbehalte und Erklärungen werden in der AS nicht veröffentlicht, mit Ausnahme jener der Schweiz. Die deutschen, französischen und englischen Texte können auf der Internet-Seite der Zwischenstaatlichen Organisation für den Internationalen Eisenbahnverkehr: <http://www.otif.org> eingesehen oder bei der Direktion für Völkerrecht, Sektion Staatsverträge, 3003 Bern, bezogen werden.

^a Publikation auf Grund einer Erklärung dieses Vertragsstaates.

Errata

Am 19. Januar 2005 hatte Estland bei der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr gemäss den Bestimmung der COTIF 1980² einen Antrag auf Beitritt eingereicht. Dieser Antrag gilt sechs Monate nach seiner Notifikation an die Mitgliedstaaten, d.h. dem 28. Juli 2005, als angenommen.

Estlands Beitrittsformalitäten sind aber bis heute nicht abgeschlossen worden. Es ist daher zurzeit weder Vertragspartei des Protokolls 1999 noch des geänderten Übereinkommens.

¹ Diese Veröffentlichung berichtigt (Estland) und ergänzt die frühere in AS 2006 3219. Eine aktualisierte Fassung des Geltungsbereiches findet sich auf der Internetseite des EDA (<http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/topics/intla/intrea/dbstv.html>).

² SR 0.742.403.1

